

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Sozialausschuss	09.07.2015	Kenntnisnahme

TOP 8	Richtlinien des Landkreises Ravensburg zur Integration / Inklusion von Kindern mit Behinderung in allgemeinen Kindertageseinrichtungen (Kita-Richtlinien) - Information über Beschlussfassung im Kreistag mit Änderung	Sachvortrag: Frau Diana E. Raedler
-------	---	---------------------------------------

I. Gegenstand

Über das Ergebnis der Beratung und Entscheidung im Kreistag vom 06.05.2015 zu den Richtlinien des Landkreises Ravensburgs zur Integration/ Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird berichtet.

II. Sachverhalt

In der Vorberatung des Sozialausschusses vom 10.03.2015 wurde beschlossen, dem Kreistag eine Zustimmung zu den o. a. KiTa-Richtlinien zu empfehlen verbunden mit einer absoluten Kostenobergrenze. Konkret sollte eine Förderung einer zusätzlichen Integrationskraft im Umfang von nicht mehr als 60 Stunden im Monat a 21,15 Euro (dynamisiert) Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden.

In der Sitzung des Kreistages wurde abweichend von der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses beschlossen, diese Obergrenze in eine relative Obergrenze zu ändern. Insbesondere können nun in Einzelfällen über die Eingliederungshilfe auch bei sehr hohem zusätzlichen individuellem Förder-/ Betreuungsbedarf Leistungen erbracht werden.

Da die Sätze der Eingliederungshilfe bewusst nicht durchgehend kostendeckend gestaltet wurden, sind ggf. Regelungen zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Städte und Gemeinde erforderlich um die Frage wie in solchen Fällen vorgegangen wird. Die

Städte und Gemeinden wurden von der Kreissozialverwaltung über die Richtlinien informiert und gebeten, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Kontakt aufzunehmen. Parallel dazu erfolgen am 14.07.2015 in Ravensburg und am 16.07.2015 in Wangen Informationsveranstaltungen für Leiter/Innen der Kindertageseinrichtungen zu den neuen Richtlinien.

Im Einzelnen wird auf die Sitzungsunterlagen zu TOP 9 der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.03.2015 verwiesen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Wegfall der Kostenobergrenze werden in Einzelfällen höhere Ausgaben auf die Landkreisverwaltung zukommen. Deren Höhe ist derzeit nicht absehbar.